

der Fortsetzung des LC kennen gelernt haben. Erst mit dem Schluss der Urkunde n. 681 beginnt auf nunmehr unbezeichneten Lagen die Fortsetzung entsprechend dem LC von verschiedenen Händen, wobei mehrfach die gleichen Urkunden in beiden Chartularen von denselben Schreibern kopiert sind. Es genügt hier, nur auf die erste Fortsetzung hinzuweisen. Diese zweite Hand ist ebenfalls in LC tätig gewesen¹. Sie setzte aber die erste auch in der Niederschrift des Liber officiorum in LP fort, und dieser besteht hier also aus zwei von verschiedenen Händen geschriebenen Teilen, während in LC alles von der oben besprochenen einen Hand herrührt. Das könnte vermuten lassen, dass hier LP Vorlage von LC gewesen ist, und da dieser Abschnitt der beiden Werke allein eine auf die Niederschrift bezügliche Datierung aufweist, so wäre die Feststellung des Ableitungsverhältnisses nicht ohne Interesse. Die schon von Bormans und Schoolmesters aus LC abgedruckte Ueberschrift des Liber officiorum besagt, dass er aus verschiedenen alten Schriftstücken auf Befehl des Domkapitels im Juli 1323 zusammengeschrieben und vollendet sei. Die Herausgeber des Cartulaire schliessen daraus, dass die Niederschrift wahrscheinlich tatsächlich um diese Zeit erfolgt sei². Das ist indessen unsicher. Ein zweiter Abschnitt des Liber officiorum ist nämlich vom Schreiber, wie er angibt, nach einem uralten Buch wörtlich abgeschrieben³; auch dieser Teil aber weist, wie schon

1) Sie fügt dort zunächst ein Blatt, f. 365, ein, um zwei Urkunden n. 680. 681, die unser Hauptschreiber zwar in LP, nicht aber in LC eingetragen hat, nachzutragen — eine dritte ebenfalls in LP stehende wird dabei übergangen —, und fügt dann im Anschluss an einen anderen Schreiber mit einer neuen Lage beginnend die weitere Fortsetzung auf fol. 397—407^v (n. 723—741) hinzu. Ebenso ergänzt diese Hand in LP auf zwei Einzelblättern, fol. 337. 338, zunächst den mit der vierzigsten Lage abbrechenden Text von Urkunde n. 681 und fügt die in LC noch von jenem Hauptschreiber herrührenden n. 682—685 sowie eine dort von anderer Hand angeschlossene Fortsetzung enthaltend die n. 686—689 hinzu. Letztere erscheinen in LP allerdings in anderer Anordnung, und es mag unentschieden bleiben, ob nicht hier etwa LP die Vorlage von LC gewesen ist. Die erwähnte zweite Hand fügt dann aber ferner, genau wie in LC mit neuer Lage beginnend, auf fol. 363—370^v die Urkunden n. 723—741 hinzu, in beiden Fällen vielleicht ursprünglich in unmittelbarem Anschluss an die erste Haupthand des LP. Die jüngsten Urkunden von den Händen dieser beiden Schreiber datieren von 1333 für den ersten, von 1338 für den zweiten von ihnen. 2) Cartulaire, Einleitung S. 36 f. Schon früher hatte F. Henaux, Histoire du pays de Liège 1, 22, diese Angabe auf den ganzen Codex bezogen. 3) Venit mihi ad manus liber quidam valde antiquus ex quo hec *que infra secuntur*